

Der Landvogt Franz Anton Keller berichtet Joseph Wenzel von Liechtenstein, dass beim Bau des neuen Pfarrhofs in Balzers, dessen Patron der Kaiser ist, von Österreich auf ihn und die Beamten Druck ausgeübt wurde, diesen Bau in Form von Holzlieferungen zu unterstützen. Ausf. Liechtenstein, 1733 Mai 8, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Durchleuchtiger fürst. Gnädigster fürst und herr, herr.¹

Euer durchleucht ungnädiges vom 23. abgewichen monats habe in unterthänigstem respect erhalten und daraus ersehen, das der verwalter Baur² mit original documentis das contrarium, und dass die fällung des holtzes zu dem kayserlichen pfarrhoff zu Balzers³ mit meinem vorwissen beschehen, erweisen haben solle. Nachdeme nun ich und der verwalter in diser delicaten materie, wo die gaistlichkeit sich gleich ein jus attribuiert und die österreichische beambte als sehr mächtiger nachbahrn dise herrschafften ohnedem zu trukhen suchen, welches man aus denen vor kurtzer zeit entstandenen landgerichts differentzien genugsamb empfunden und von seithen Österreich zu erbauung besagten pfarrhoffs ein beytrag prætendiret worden, und in einen unterthänigen berichtsreiben vom 1. Decembris vorigen jahrs gehorsamst angefraget und umb gnädigste resolution gebetten.

Ich aber ohne erwartung derselben in die fällung und contradirung des bauholtzes solle consentiret haben, wozue mich auch nit die geringste noth, solches etwann sub spe rati zu thun, veranlasst, inmassen die resolution von der Oberösterreichische Cammer, umb mit dem pfarrhoffbau zu Balzers fürzufahren, erst vor 3 tügen kundtgemacht worden. So müsse ich nit nur ein vernunftloser, sondern auch ein pflichtvergessner mann seyn, und deswegen einen ungnädigen verweis [2] meritiret haben. Dann, wann mich getrauet hette, in diser sachen propria autoritate zu disponiren, so wurde nit umb gnädigste resolution an seiner durchlaucht hochseeligen gedächtnus geschriben haben, welchen hauptumbstandt in gnädigster consideration zu zihen, anbey aber euer durchleucht unterthänigist bitten wollen, dieselbe geruhen gnädigst anzubefehlen, dass mir die von dem verwalter wider mich eingegebene documenten zu meiner verwantwortung möchten communiciret werden, welche hohe gnad von euer durchleucht anstammenden justizeyffer ohnfählbahr verhoffe, umb mit mehrerm darthuen zu könne, dass hierinfahls nach obhabenden pflichten gehandelt habe. Massen mir von fällung eines holtzes weder in quantitate noch qualitate nicht das geringste, sondern bloss und allein die von seithen Österreich gemachte proposition und prætension bekandt ware, welche ad referendum und einhollung gnädigster resolution genohmen, disemnach des verwalters emendicirte attestata in rei veritate nicht bestehen können noch werden.

Dahero mir zu einer gnad halte, wann euer durchleucht sowohl obigen casum und übrige freye ohneingeschrenkte wüthschafftfführung, als auch die cantzley expeditiones (darinnen das decorum und interesse summi principis solche noth leydet, dass sich auch die benachbahrte darab ärgern thun) durch einen commissarium untersuchen lassen wurden, welcher von dis lands modo domesticandi und Schwabischen Crayses⁴ angelegenheiten sattsambe information hetten, damit auch dise in eine bessere ordnung gebracht werden möchten, mich übrigens zu hochfürstlichen hulden unterthänigst empfehlend beharre in tiffister submission.

Euer durchleucht

Liechtenstein, den 8. Maii 1733

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.

³ Balzers, Gem. (FL).

⁴ Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

Unterthänigst, gehorsambster
Franz Anton Keller⁵ manu propria
landvogt

[3] [*Dorsalvermerk*]

Präsentato, den 12. Julii 1733.

Von landtvogt zu Liechtenstein, de dato 8. Maii 1733.

Wegen des zu dem kayserlichen pfarrhoffs zu Balzers gefällt haben sollenden holzes bittet selbster, ihme die von dasigen verwalter Bauer eingereichte documenten zu seiner verandtworhung zu comuniciren.

⁵ Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keller, Franz Anton*; in: *HLFL 1*, S. 431.